

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 26.06.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei Beschluss TOP 7
Bucka, Markus, Dr.	
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	anwesend ab TOP7
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	abwesend ab TOP 9
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-André	abwesend ab TOP 6 NÖ
Müller, Hubert	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	abwesend ab TOP 6 NÖ
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian, Dr.	
Seiler, Friedmann	
Sichelstiel, Michael	

Sichermann, Paul
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend bei TOP 1-5 NÖ

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Stöckert, Frank
Stützer, Angelika
Zobel, Gerhard

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Weitere Anwesende

Frau Hoppe, Vorsitzende Behindertenbeirat - für TOP 1
Frau Schachler, OH Ansbach - für TOP 1

Herr Schmidt, Behördenleiter - für TOP 9
Herr Ott, Planungsabteilungsleiter - für TOP 9

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bock, Dieter	entschuldigt
Gowin, Michael	entschuldigt
Kupser, Paul, Dr.	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt
Schildbach, Uwe	entschuldigt
Stephan, Manfred	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Teilhabeplan für die Stadt Ansbach- Vorstellung
- TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannensees
 - a) Aufstellungsbeschluss (§ 12 Abs. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB)
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 b i.V.m. § 13 a BauGB)
- TOP 3 Umbau Bushaltestelle Feuchtwanger Straße
- TOP 4 Reit- und Fahrverein Alte Ulanen e. V.;
außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Inanspruchnahme der Stadt Ansbach aus der Ausfallbürgschaft vom 29.09.2003
- TOP 5 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach
- TOP 6 ANregioMed - vorgezogener Trägereausgleich 2018
- TOP 7 Zirkusveranstaltungen in Ansbach auf dem ehemaligen Messegelände;
 - a) Antrag Offene Linke vom 08.06.2018
 - b) Antrag SPD vom 14.06.2018
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Verkehrsentwicklung und Ausbaumöglichkeiten B13 Ansbach Süd
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Teilhabeplan für die Stadt Ansbach- Vorstellung

Herr BGM Deffner begrüßt Frau Hoppe und Frau Schachler und bedankt sich für deren Teilnahme an der Sitzung.

Herr Nießlein führt kurz in das Thema ein. Er führt aus, dass es sich beim Teilhabeplan und einen Vorschlag- und Anregungskatalog handle, um Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Ansbach besser am Leben teilhaben zu lassen.

Frau Schachler und Frau Hoppe stellen den Teilhabeplan anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Frau Hoppe übergibt je einen „Staffelstab“ an Herrn BGM Deffner und Herrn Nießlein, um Politik und Verwaltung symbolisch an den Teilhabeplan zu erinnern, damit dieser nicht in „Schubladen“ verschwindet.

Herr Nießlein bedankt sich für die Erstellung des Teilhabeplans und die heutige Präsentation. Damit dieser eben nicht in Schubladen verschwinde, habe die Verwaltung bereits einen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Frau Koch bittet darum, dass der Teilhabeplan und das seniorenpolitische Gesamtkonzept auf der Internetseite eingestellt werden, so dass die Dokumente leicht zu finden seien.

Frau Dr. von Blohn bittet dabei auch gleich darzustellen, was die Stadt von all den Dingen bereits realisiert hat. Zudem bittet sie auf der Homepage auch um eine Info, dass die Pro-Jugend-Karte nun kostenlos für behinderte Jugendliche zur Verfügung steht.

Herr BGM Deffner sagt zu, dies zu prüfen.

Frau Frauenschläger erinnert daran, dass sie bereits im Ausschuss für Soziales angefragt habe, dass man den Stadträten den Maßnahmenkatalog aus dem Teilhabeplan in verkleinerter Form an die Hand gibt. Sie bittet nochmals darum.

Herr Nießlein antwortet, dass er sich darum kümmern werde.

Herr Meyer lobt die tolle Gemeinschaftsleistung. Er erkundigt sich, ob es auch künftig eine fachliche Begleitung geben wird, damit das Team sich weiterhin austauschen kann. Er betont außerdem, dass es vor allem wichtig sei, dass Maßnahmen aus dem Teilhabeplan auch im Haushaltsplan auftauchen.

Herr Nießlein erwidert, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll, die die Umsetzung begleiten und den Plan fortschreiben soll. In der AG sollen auch ein paar Stadträte sein.

Herr Illig schlägt vor, eine Prioritätenliste für den Haushalt zu erstellen, um festzulegen was wann eingestellt und umgesetzt werden soll.

Herr Büschl entgegnet, dass die Prioritätenlisten natürlich wie bisher fortgeführt werden. Dies betreffe aus dem Baubereich z.B. die Bushaltestellen, welche ja auch im Teilhabeplan aufgeführt werden.

Frau Schachler betont zum Abschluss, dass es schön wäre, wenn die Barrierefreiheit mit entsprechenden Signalen und Zeichen noch bekannter gemacht werden würde, z.B. durch Aufkleber an den Türen.

Herr BGM Deffner bedankt sich bei Frau Hoppe und Frau Schachler für die Vorstellung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Teilhabeplan für die Stadt Ansbach zur Kenntnis. Er wird die vorgeschlagenen Maßnahmen, welche in die Zuständigkeit der Stadt Ansbach fallen, berücksichtigen und im Rahmen seiner politischen Verantwortung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzen.

Einstimmig beschlossen.

	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannengewes
TOP 2	a) Aufstellungsbeschluss (§ 12 Abs. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB)
	b) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 b i.V.m. § 13 a BauGB)

Herr Büschl teilt mit, dass seitens der Ansbacher Baugenossenschaft die Errichtung einer Reihenanlage mit 14 Einheiten geplant sei. Dabei rahmen zwei Häusergruppen zu je fünf Einheiten eine Hausgruppe mit vier Einheiten ein. Der Abstand zwischen den Gruppen beträgt jeweils ca. 4,80 m. Damit wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene aufgelockerte Bebauung der Reihenanlage umgesetzt. Die Wohnflächen erreichen jeweils knapp 90 m². Die Erschließung erfolgt von Westen über den Wannengeweg. Innerhalb des Planungsgebietes ist die Erschließung als private Stichstraße geplant, von der aus nach Süden hin eine überdachte Carportanlage und nach Norden hin die Reihenhäuser erschlossen werden. Insgesamt sind 19 Stellplätze geplant. Grundlage der Bebauungsplanfestsetzungen ist die konkrete Entwurfsplanung.

Der Vorhabenträger hat gegenüber der Stadt Ansbach die Übernahme der anfallenden Kosten erklärt. Weitergehende Vereinbarungen werden im Rahmen eines Durchführungsvertrages geregelt.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde darum gebeten, dass man in diesem Zusammenhang vielleicht gleich mit der Genossenschaft sprechen solle, dass auch die bereits be-

stehenden Wohngebäude saniert werden sollten. Die Gebäude seien sanierungsbedürftig. Herr Büschl sagt zu dies gerne weiterzugeben, sieht aber keinen direkten Zusammenhang zum Verfahren hier.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.06.2018:

a) Für die Errichtung einer Reihenanlage mit 14 Einheiten wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannengeweges“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 06.06.2018 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit von den Planungen zu unterrichten (§ 13a Abs. 3 BauGB) und einen Termin zur Beteiligung der Fachämter durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Umbau Bushaltebucht Feuchtwanger Straße

Herr Büschl bittet um Nachsicht, dass der TOP nicht schon im BA behandelt wurde, da die Mitteilung leider erst danach kam. Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt das Bezirksrathaus in der Danziger Straße zu erweitern. Die Baumaßnahme umfasst auch die Umgestaltung der Einmündung „Feuchtwanger Straße – Danziger Straße“ mit Angleichung der im Norden gelegenen Bushaltebucht und der Geh bzw. Geh- und Radwege.

Im Zuge Umbauten durch den Bezirk soll auch die Bushaltebucht südlich der Feuchtwanger Straße für die Stadt Ansbach barrierefrei ausgebaut werden.

Zum Submissionstermin schließt der günstigste Bieter, die Fa. Rossaro aus Aalen mit einem Kostenanteil für die Stadt Ansbach über 64.941,14 EUR brutto ab. Die Vergabesumme liegt ca. 36 % über der Kostenschätzung.

Der Bezirk Mittelfranken tendiert zur Vergabe der Gesamtleistung, da marktbedingt in näherer Zukunft nicht mit einer Kostenreduzierung zu rechnen ist.

Beschluss:

Der städtische Anteil an den Baukosten zum Bau des Kreisverkehrs des Bezirksrathauses wird an die Fa. Rossaro aus Aalen zu Ihrem Angebotspreis von 64.941,14 EUR vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Reit- und Fahrverein Alte Ulanen e. V.; außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Inanspruchnahme der Stadt Ansbach aus der Ausfallbürgschaft vom 29.09.2003
--------------	--

Herr Zobel berichtet, dass für die Generalinstandsetzung und Modernisierung der Reit- anlage dem Reit- und Fahrverein Ansbach Alte Ulanen e. V. vom Bayerischen Land- dessportverband e. V. am 16.07.2003 ein Darlehen über 65.600,00 € bewilligt wur- de, welches über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) ausbezahlt wurde. Die Stadt Ansbach hat hierfür am 29.09.2003 die Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 65.600,00 € übernommen. Mit Schreiben vom 30.05.2018 teilte die BayernLabo mit, dass am 01.05.2018 das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Reit- und Fahrvereins Ansbach Alte Ulanen e. V. eröffnet wurde. Somit gilt die Zah- lungsunfähigkeit des Hauptschuldners gemäß der Ausfallbürgschaft vom 29.09.2003 als eingetreten. Die Restforderung aus dem gewährten Darlehen von 18.629,64 € muss bis zum 30.06.2018 der BayernLabo erstattet werden. Nachdem hierfür keine Mittel einge- plant sind, müssen die benötigten 18.629,64 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Investitionszuweisungen erfolgen.

Beschluss:

Wegen Eröffnung des Insolvenzverfahren gegenüber dem Reit- und Fahrverein Ans- bach Alte Ulanen e. V. wird die Stadt Ansbach aus der am 29.09.2003 gegenüber der Bayern Labo abgegebenen Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen.

Hierfür werden außerplanmäßige Mittel i. H. v. 18.629,64 €
bewilligt (HSt. 02.5500.9260).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der pauschalen Investitionszuweisung (HSt. 02.9000.3614).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach
--------------	---

Herr Zobel bezieht sich auf die ausführlichen Erläuterungen im HFWA.
Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.06.2018:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltsrechnung 2017 entsprechend dem „Rechen- schaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach“ (Anlage 2, Seite 30):

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von
wird im Haushalt 2019 veranschlagt. | 638.686,30 € |
|----|--|--------------|

- b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste
- | | |
|---|-----------------|
| des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von | 58.336,01 € |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 18.793.082,11 € |
| sowie der Haushaltseinnahmereste | |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 6.538.880,00 € |
- wird endgültig genehmigt.
- c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- | | |
|---|----------------|
| des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von | 1.654.589,27 € |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 178.568,76 € |
| | ----- |
| zusammen: | 1.833.158,03 € |
- werden genehmigt.
- d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Jahresabschluss
- im Verwaltungshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 127.897.049,54 €
 - hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 9.898.194,08 €
- und im Vermögenshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 27.429.182,76 €
- dient zur Kenntnis.
- e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 ANregiomed - vorgezogener Trägerausgleich 2018

Herr Zobel trägt vor, dass für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfer seitens des Unternehmens ANregiomed die Liquidität für die nächsten 12 Monate nach der Bestätigung (= bis 30.06.2019) nachgewiesen werden müsse. Das Unternehmen ANregiomed könne dies aus eigener Kraft nicht, so dass die Träger durch

eine vorgezogene Auszahlung von Trägerausgleichszahlungen helfen müssen. Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen, die bis Mitte des Jahres 2019 erfolgen müssen:

- a) Die Trägerausgleichszahlungen des Jahres 2019 von 2,593 Mio. € für die Stadt Ansbach werden auf den 15.11.2018 vorgezogen
- b) Im Haushalt 2019 werden neben den 2,593 Mio. € die bisher eingeplant sind, noch zusätzlich 1,8 Mio. € in den Haushalt 2019 als vorgezogenen Trägerausgleich aufgenommen. Die Auszahlung erfolgt nach Rechtskraft des Haushalts 2019.

Die Gründe sind die hohen Trägerausgleichszahlungen, die sich aus den gestiegenen Fehlbeträgen der Jahre 2016 bis 2018 ergeben und von ANregiomed über die normale Kreditlinie vorfinanziert werden müssen. Dadurch wäre die Liquidität des Unternehmens nicht mehr gegeben.

Beschluss:

- a) Der Verwaltung wird eine Vorgriffsbewilligung für die in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2019 eingeplanten Trägerausgleichszahlungen von 2,593 Mio. € zum 15.11.2018 erteilt.
- b) In den Haushalt 2019 werden verbindlich zusätzlich 1,8 Mio. € Trägerausgleich eingestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Zirkusveranstaltungen in Ansbach auf dem ehemaligen Messegelände; a) Antrag Offene Linke vom 08.06.2018 b) Antrag SPD vom 14.06.2018
--------------	---

Herr Kleinlein erklärt, dass bis zum Jahr 2015 auf dem Messegelände regelmäßig Zirkusse stattfanden. Im Jahr 2016 wurden die Container für die Flüchtlinge aufgestellt, seitdem wurden dort keine Zirkusse bzw. Veranstaltungen mehr genehmigt. Im Jahr 2016 wurden 12, im Jahr 2017 9 und im Jahr 2018 bereits 12 Zirkusse und Veranstaltungen abgesagt. Dies geschah aus Platzgründen aufgrund der aufgestellten Container und aus Gleichbehandlungsgründen, deshalb sei keine weitere Differenzierung erfolgt. Genehmigt wurden nur kleinere Puppenbühnen, die von ihren Anforderungen, insbesondere den Abmessungen, nicht mit Zirkussen vergleichbar sind.

Nun habe sich eine neue Situation ergeben. Die Container sollen abgebaut werden und es könnten wieder Zirkusse zugelassen werden. Zu diesem Thema seien nun drei Anträge eingegangen. Seitens der SPD und der CSU jeweils Anträge auf Genehmigung von Zirkusaufenthalten auf dem ehemaligen Geländer der Tennishallen und seitens der OL ein Antrag, kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusse zu vermieten, die keine Wildtiere mit sich führen.

Herr Kleinlein geht auf die rechtliche Lage ein. Zirkusse seien nichts Neues und rechtlich betrachtet auch nichts Besonderes. Dennoch gab es in den letzten Jahren vielfältige Diskussionen um die Zulassung von Zirkussen auf öffentlichen Flächen. Hintergrund dazu sei, dass viele Kommunen aus verschiedenen Gründen auf Ihren Flächen keine Zirkusse mit Wildtieren mehr möchten. Meistgenannte Gründe seien das Tierwohl und die Sicherheitsaspekte. Im europäischen Ausland gebe es auch schon mehrere Staaten mit Tierverboten. In Deutschland sei das allerdings nicht der Fall, hier gehen die Rechtsmeinungen zur Zulässigkeit kommunaler Wildtierverbote auseinander. Maßgeblich hierfür seien v.a. zwei Punkte: Keine Beeinträchtigung der Berufsfreiheit (grundgesetzlich geschütztes Recht) und die Beachtung des Gleichheitssatzes (keine Willkür).

Eine mögliche Lösung, um kommunalen Interessen Geltung zu verschaffen, sei die Einschränkung der Widmung (z.B. Stadt Erlangen 2015). Hier gebe es Spielraum der Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer öffentlichen Einrichtungen, d.h. bei freiwilligen Einrichtungen ist es den Gemeinden überlassen, welche Einrichtungen sie schaffen, wie sie sie widmen und wie sie die Benutzung ausgestalten.

In anderen Bundesländern gab es verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die sagen, entsprechende Widmungseinschränkungen wären nicht zulässig. Anders aber die bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit: Bereits 2014 hat das Bayerische VG in München entschieden, dass eine Einschränkung der Widmung öffentlicher Flächen auf Zirkusse ohne Wildtiere möglich und nicht zu beanstanden sei; insbesondere keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vorliege, da dann die Vergleichsgruppe Zirkusse ohne Wildtiere seien und somit auch keine Willkür vorliege.

Die Rechtsaufsichtsbehörde Regierung von Mittelfranken hat aktuell mitgeteilt, dass sie sich bereits im Fall der Stadt Erlangen 2015 dieser Rechtsauffassung angeschlossen habe und diese Meinung auch heute noch aufrechterhalte. Die Vorgehensweise der Stadt Erlangen, Wildtierverbot über Widmungsbeschränkung, sei somit weiterhin nicht zu beanstanden.

Herr BGM Deffner halte es für sinnvoll, dass CSU und SPD ihre Anträge zusammenfassen, da diese sehr ähnlich seien. Er bittet nun die Antragssteller um ihre Ausführungen.

Herr Meyer weist darauf hin, dass sich die drei Anträge nicht widersprechen. Wie Herr Kleinlein bereits ausgeführt hat, habe eine Mehrzahl der europäischen Länder inzwischen Wildtierverbote befürwortet. Auch die Zirkusse hierzulande verzichten teilweise freiwillig aus Tierschutzgründen auf Wildtiere. Aber auch die Sicherheit der Bevölkerung steht im Blickwinkel der Offenen Linken. In den vergangenen Jahren wurden europaweit 17 Personen von Elefanten im Zirkus getötet und viele weitere Menschen verletzt. Es bestehe also auch eine Gefahr für die Anwohner in Ansbach. Inzwischen sei auch erhoben worden, dass ein Wildtierverbot der mehrheitliche Wille der Bevölkerung sei.

Herr Schaudig sagt, dass natürlich jeder mögliche Verletzte ein Verletzter zu viel sei, aber man sollte dieses Thema nicht überstrapazieren, denn dann müsste man auch Veranstaltungen aus vielen anderen Bereichen verbieten. Den Tierschutz allerdings sollte man sehr ernst nehmen. Dieses Thema werde auch beim Städtetag viel diskutiert. Man müsse allgemein beobachten, wie Menschen mit Tieren umgehen, denn es gebe sicherlich viele Missstände, z.B. in der Kosmetikindustrie und in der pharmazeutischen Wissenschaft. Die Würde eines jeden einzelnen Tieres müsse geachtet werden, nicht nur der Wildtiere. Er könne die Haltung der Offenen Linken sehr wohl verstehen, die CSU werde den Antrag jedoch ablehnen, da sie Zirkusse noch für vertretbar halten.

Frau Frauenschläger sagt, dass die Zirkusse eine kulturelle Bereicherung seien. Die Tierschau und alles was dazugehöre sei für Kinder und Erwachsene sehr wichtig. Auch Kinder, die keinen Zoo in ihrer Nähe haben, können die Tiere so hautnah kennenlernen. Sie bittet daher zu beschließen, dass alle Zirkusse zugelassen werden.

Frau Koch bittet getrennt über die Anträge abzustimmen.

Herr Seiler teilt mit, dass die ÖDP hinter dem Wildtierverbot stehe. Auch die Gefährdung der Bürger sei sehr ernst zu nehmen. Zum Thema „Tierschauen“ und „hautnah erleben“ weise er nur darauf hin, dass die Tiere in engen Käfigen eingesperrt seien - auch bei den Transporten quer durchs Land.

Herr Hüttinger sagt, dass er den Zirkus auch für eine gute, kulturelle Sache halte. Aber das sei kein Argument, dass Tiere gequält werden. Grundsätzlich sage er „Ja“ zu Zirkussen in Ansbach, aber ohne Wildtiere.

Herr Fabi sagt, er sei – anders als seine Fraktionskollegen - für das Wildtierverbot. Beim Thema Schutz der Bevölkerung schließe er sich Herrn Schaudig an.

Herr Sichelstiel teilt mit, dass er das Thema Sicherheit auch nicht so dramatisch sehe, es gehe ihm aber um das Tierwohl. Daher werde er für den Antrag der Offenen Linken stimmen.

Herr Forstmeier ist der Meinung, dass Kinder oder Erwachsene in den Zoo gehen können, wenn sie Wildtiere sehen wollen.

Herr BGM Deffner bittet um Abstimmung über den weitergehenden Antrag der CSU.

Beschluss Antrag CSU:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, zwei Zirkusveranstaltungen pro Jahr auf dem unbebauten Areal zwischen Hohenzollernring und Gustav-Weißkopf-Straße südlich des Onolzbachs (früher Tennishallen) zu genehmigen, solange auf dem Areal keine Bauaktivitäten stattfinden, die einer Zirkusveranstaltung entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 4 Mehrheitlich beschlossen.

Da sich der Antrag der SPD damit erledigt habe, bittet Herr BGM Deffner um Abstimmung über den Antrag der Offenen Linken.

Beschluss Antrag OL:

„Kommunale Flächen werden künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet, die keine Wildtiere mitführen. Hierunter fallen insbesondere Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe. Mit der Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, begegnet werden. Damit fördert die Stadt Ansbach die Sicher-

heit von Anwohnern und Besuchern sowie den Tierschutz bei Zirkusgastspielen in Ansbach.“

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 15
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1. Antrag „Kinderfreundliche Stadt“ der SPD-Fraktion

Herr Nießlein berichtet, dass man den Antrag geprüft habe und unter Abwägung von Aufwand und Nutzen zu dem Fazit gekommen sei, dass eine Projektbeteiligung der Stadt Ansbach zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Stadt“ nicht für notwendig erachtet wird.

Frau Frauenschläger bittet, die Stellungnahme schriftlich zu bekommen, damit dies in der Fraktion nochmals diskutiert werden könne.

Herr Nießlein sagt dies zu.

8.2. Barrierefreiheit O2 Mobilfunk-Laden Uzstraße 2

Herr Büschl informiert aufgrund mehrere Anfragen, dass eine Nutzungsuntersagung erteilt wurde, da der Zugang zum Laden im Gegensatz zur Situation vor dem Umbau nicht barrierefrei sei. Der Niveauunterschied zur Straße betrage 18 cm in Form einer Stufe am Eingang. Der Laden habe allerdings trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung zur Herstellung eines schwellenlosen Zugangs geöffnet. Da es zwar bei den Belangen von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit) um sehr wichtige Belange gehe, aber nicht um „Leib und Leben“, habe die Verwaltung eine entsprechende Frist für den Rückbau gesetzt, ab der die Nutzungsuntersagung greifen werde. Der Mangel solle auch auf jeden Fall behoben werden – dies sei auch im Interesse des Eigentümers und müsse auch das des Ladenmieters sein.

8.3. Verteilerkästen Vodafone Altstadt

Herr Büschl teilt mit, dass seit letzten Freitag im Ensemblebereich der Altstadt etliche Verteilerkästen in roter Farbe bestrichen bzw. mit Werbung beklebt wurden. Dies sei nicht mit der Verwaltung abgestimmt gewesen und die Kästen seien daher wieder entsprechend zu neutralisieren. Man werde hier aktuell entsprechend tätig.

8.4. Ausschussbesetzung STADTBAU ANSBACH

Herr Kleinlein fordert die Stadträte auf, die Mitglieder für den Werkausschuss zu benennen und die Vorschläge bei der Verwaltung vor dem nächsten HFWA einzureichen. Die Beschlussfassung soll in nächster Sitzungsrunde erfolgen. Die Besetzung erfolgt nach Hare-Niemeyer und er bittet jeweils das Mitglied, den Vertreter und den zweiten Vertreter zu benennen.

8.5. Bauernhaus, Bahnhofstraße Nr. 19

Herr Sichelstiel sagt, dass in der Bahnhofstraße 19 ein Bauernhaus gestanden habe, welches jetzt weg sei. Er erkundigt sich, ob dieses Haus nicht denkmalgeschützt gewesen sei und was aus dem Birnbaum wurde, der ebenfalls weg sei.

Herr Büschl antwortet, dass für das Objekt keine Denkmaleigenschaft vorhanden gewesen sei und der Abriss daher zulässig war. Zum Thema Baum könne er leider keine Auskunft geben, er wird dies aber nochmal prüfen lassen und dann beantworten.

8.6. Hochwasserschutz

Herrn Illig sagt, dass es ihm wichtig sei, dass keine Schnellschüsse gemacht werden. Er bittet um eine Prioritätenliste und um Information, welche Mittel in den HH eingestellt werden sollen.

Herr Büschl teilt mit, dass man derzeit noch mit Fragen zu den Gefahrenabwehrmaßnahmen befasst sei. In der nächsten Sitzungsrunde werde nochmal dargestellt welche Abfolge es dann geben wird sowie ein ausführlicher Bericht, was bereits passiert sei. Dann gebe er auch Ausblicke auf die Haushaltssituation.

8.7. Ansbacher Bratwurst

Frau Raschke-Dietrich erkundigt sich, ob der Streit um die Ansbacher Bratwurst beim Tag der Franken inzwischen beigelegt wurde.

Frau Schlieker berichtet, dass sie ein Gespräch mit der Fleischer-Innung hatte. Man sei sehr bemüht eine gemeinsame Lösung zu finden. Das Problem sei gewesen, dass die Betreiber in Ausschreibung nicht immer dazu geschrieben haben, dass es sich bei den Bratwürsten um „Ansbacher“ handle und der Bezirk den Namen daher nicht im Programm aufgenommen habe. Es sei alles halb so wild. Mehr dazu könne sie gerne im nichtöffentlichen Teil berichten.

8.8. Rokoko-Festspiele

Frau Raschke Dietrich erkundigt sich, ob es dieses Jahr Schutzmaßnahmen für die Musiker gebe, da letztes Jahr einige Instrumente und Noten durch den Regen kaputtgingen.

Frau Schlieker antwortet, dass es noch nichts Konkretes gebe, da die angedachten Maßnahmen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das Jugendblasorchester wurde aber aufgrund des Schadens finanziell unterstützt und das Wetter sei für dieses Jahr glücklicherweise sehr gut gemeldet.

8.9. Festnahme durch US-Armee

Herr Meyer erkundigt sich, wann er eine Antwort auf seine Anfrage erhalte.

Herr Kleinlein teilt mit, dass er sie noch diese Woche beantworten werde. Er könne aber schon mal vorausschicken, dass es sich um keine städtische Angelegenheit handle, sondern um eine der Polizei und die Stadt hierbei auch keine Handlungsmöglichkeit habe.

8.10. Außenbewirtschaftung Maximilianstraße

Frau Beyer-Nießlein sagt, dass sich die Außenbestuhlung der Moose-Lounge an der Maximilianstraße immer weiter ausbreite und Ihrer Feststellung zufolge auch die Sperrzeiten nicht eingehalten würden. Es habe auch bereits viele Lärmbeschwerden gegeben.

Herr Büschl entgegnet, dass eine gewisse Fläche für die Außenbestuhlung entsprechend einer Sondernutzungserlaubnis genehmigt sei. Er werde aber aktuell nochmal die Einhaltung der Vorgaben überprüfen lassen.

8.11. Tag der Franken

Herr Fabi sagt, er habe der Presse entnommen, dass sich der Abgeordnete Harry Scheuenstuhl beklagt habe, dass er am Tag der Franken keine Küchlein verkaufen dürfe. Er erkundigt sich zu den Hintergründen.

Frau Schlieker teilt mit, dass sie es auch aus der Presse erfahren habe. Veranstalter vom „Tag der Franken“ sei der Bezirk Mittelfranken und die Stadt sei Co-Partner. Die Stadt habe mit der Gestaltung der Genussmeile CMAN beauftragt, da am gleichen Wochenende auch noch das Partnerschaftsjubiläum und die Rokoko-Festspiele stattfinden. Sie gehe der Sache aber auf jeden Fall nach und werde bei CMAN nachfragen. Eine Information dazu könne sie dann in den nächsten Tagen geben.

8.12. Bürgeramt

Frau Homm-Vogel erkundigt sich nach der personellen Situation im Bürgeramt, denn sie werde vielfach darauf angesprochen. Sie bittet ihre Stadtratskollegen und die Verwaltung im Rahmen der kommenden Stellenplan- und Haushaltsberatungen darüber nachzudenken, ob man nicht zwei Stellen mehr schaffen könnte, um solche Notstände auszugleichen.

Frau Schlieker habe sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und Gespräche mit den verbliebenen Mitarbeitern geführt. Es gebe zurzeit ein hohes Kundenaufkommen und die einzelnen Beratungsleistungen werden teils immer komplizierter und die Vorgänge dauern länger. Die räumliche Situation und der Geräuschpegel erschweren die Situation zusätzlich. Mehr dazu könne sie gerne in der nichtöffentlichen Sitzung berichten.

TOP 9 Verkehrsentwicklung und Ausbaumöglichkeiten B13 Ansbach Süd

Herr BGM Deffner begrüßt Herrn Schmidt und Herrn Ott vom Staatlichen Bauamt und bedankt sich für deren Kommen.

Herr Büschl führt kurz in das Thema ein und weist darauf hin, dass die B 13 eine wichtige Verkehrsachse im Landkreis Ansbach sei, welche die Kreisstädte Gunzenhausen und Weißenburg mit der Bezirkshauptstadt Ansbach verbinde. Auch für den überregionalen Verkehr, als Verbindung zwischen den Oberzentren Ingolstadt und Ansbach bzw. zwischen den Autobahnen A 9 und A 6, ist die B 13 von großer Bedeutung und weise einen hohen Schwerverkehrsanteil auf. Zur Verbesserung des Verkehrsablaufs, der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit plane das Staatliche Bauamt Ansbach im Abschnitt zwischen Ansbach und Merkendorf den Anbau eines dritten Fahrstreifens. Südlich der A 6, d.h. unabhängig vom nördlich in Rede stehenden vierstreifigen Ausbau der B 13, habe das Staatliche Bauamt mehrere Varianten untersucht und werde diese im Rahmen der Sitzung vorstellen. Im Zusammenhang mit den vorzustellenden Varianten erläutert Herr Büschl, dass seitens der Gemeinde Burgoberbach bislang beabsichtigt war, die Ortsumgehung im Zuge der St 2221, die im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern nur in 2. Dringlichkeit enthalten ist, in kommunaler Sonderbaulast zu errichten. Allerdings sei die bisherige Trassierung im Entwurf einer aktuellen FNP-Änderung entfallen, wogegen die Verwaltung im aktuellen Flächennutzungsplanverfahren Einwendungen erhoben habe. Diese habe bekanntlich einen Zusammenhang zur Entlastung der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße in Claffheim. Für den Bau der OU habe der Stadtrat einen Betrag als freiwillige Kostenbeteiligung innerhalb einer bestimmten Realisierungszeit zugesagt.

Herr Schmidt ergänzt, dass der Ausbaustandard der B 13 nicht mehr der aktuellen Verkehrsentwicklung entspreche, da die B 13 bereits in den 1970ern gebaut wurde.

Herr Ott informiert, dass er im Rahmen der Präsentation auf die Ausgangssituation, die Verkehrssicherheit, die Leistungsfähigkeit, die Reisezeiten, die Lösungsansätze und zum Schluss natürlich auf den Ausblick und das weitere Vorgehen eingehen werde. Er stellt die einzelnen Punkte anhand einer Präsentation vor (Anlage 3).

Die Präsentation ist auch im Internet unter www.stbaan.bayern.de/strassenbau/projekte zu finden.

Herr BGM Deffner bedankt sich für den Vortrag. Er ist der Meinung, dass man Richtung Winterschneidbach nicht einen unmittelbaren Übergang der Ortsumfahrung ausbauen sollte, da sich der Verkehr sonst noch mehr in dieser Richtung ziehe und man dort eh schon Probleme durch die hohe Verkehrsbelastung habe. Ansonsten halte er die vorgestellte Anbindung an die B13 und die Lösung für den Knoten bei Claffheim für eine sehr gute und wichtige Lösung.

Herr Hüttinger weist darauf hin, dass die B 13 durch die Feuchtlach gehe und diese ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet sei. Dieses sollte nun möglichst erhalten bleiben und nicht noch weiter durch einen Ausbau der B 13 schrumpfen. Dies spreche gegen einen Ausbau der B 13, man sollte sich Lösungen ohne einen Ausbau überlegen. Außerdem sei er der Meinung, dass der Verkehr auf der B 13 ziemlich flüssig laufe, außer zu den

bekannten Stoßzeiten, z.B. um 7:30 Uhr. Eine erhebliche Gefahr stellen allerdings die Linksabbieger von Wallersdorf kommend dar, er könne sich vorstellen, dass man an dieser Auffahrt auf die B 13 das Linksabbiegen verbiete. Die vorgestellte Lösung zur Verbesserung am Knoten Claffheim halte er ebenfalls für sehr sinnvoll.

Herr Schmidt betont, dass ein vierspuriger Ausbau der B 13 zwischen Stadteingang und Autobahn sowieso nicht im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes stehe und daher keine Planung derer möglich sei. Das Naherholungsgebiet sei selbstverständlich wichtig, eine Naherholung bestehe im besagten Bereich an der Straße aber auch nicht, wenn täglich mehr als 10.000 Autos durchfahren.

Herr Meyer ist der Meinung, dass ein überdimensionierter Ausbau nicht nötig sei. Die Umgehung von Burgoberbach sei allerdings realisierungswert. Bei den Vorschlägen südlich von Claffheim hingegen sei er jedoch nicht positiv überrascht, hier fehle ihm die Alternative Kreisverkehr

Herr Schmidt entgegnet, dass ein Kreisverkehr für das Verkehrsaufkommen zwar ausreichen könnte, er es aber für problematisch hielte, wenn im Endstadium dann 6-8 Kreisverkehre zwischen Gunzenhausen und der A6 wären.

Herr Illig bedankt sich für den sehr interessanten Vortrag. Er erinnert aber an das Artensterben und den Flächenverbrauch. Dies nehme immer mehr zu und werde auch in 20 Jahren nicht besser. Hier sei kein Ende in Sicht, daher gebe es seitens seiner Fraktion Widerstand gegen den Ausbau.

Frau Koch sagt, dass sie Herrn Illig zwar verstehen könne, dass man aber auch bedenken müsse, dass zwischen dem Bau der B 13 und heute die Inbetriebnahme des Fränkischen Seenlandes liege. Auch die Radfahrer müssten entsprechend bedient werden. Die Anregungen von heute halte sie für richtig und die Umgehung Claffheim/Burgoberbach sei sehr wichtig und solle nicht wegfallen.

Herr Seiler sagt, dass er in Italien vielbefahrene Straßen, auch mit vielen Lastwägen, kenne, die trotzdem mehrere Kreisverkehre hätten.

Herr Büschl weist darauf hin, dass das Staatliche Bauamt eine fachlich tief angelegte, gemeindeübergreifende Untersuchung gemacht habe. Entscheidend sei seiner Meinung nach nicht, welche Leistungsfähigkeit welche Knotenvariante habe, sondern ob die Umgehungen und Verbindungen angenommen werden. Für die Stadt Ansbach sei vor allem vordergründig, welche Auswirkungen der Ausbau auf Winterschneidbach und Claffheim habe. Er halte hier die Variante 4 für am besten. Zudem müsse man auch das Hinterland aus Richtung Hesselberg beachten.

Herr BGM Deffner halte es ebenfalls für sehr wichtig, den Hesselberg-Raum anzubinden, denn man wolle diese Leute ja auch im Oberzentrum Ansbach haben.

Herr Denzlinger erkundigt sich, ob sich die Sanierung der Deckschicht in Schlungenhof überhaupt noch lohne, wenn dann eine Ortsumgehung komme.

Herr Schmidt erwidert, dass der Fahrbahnbelag sehr schlecht sei und die Straße dann auch noch lange halten müsse, bis eine OU dort realisiert werden könne.

Herr Forstmeier erkundigt sich, ob man zur Verbesserung der Sicherheit nicht die Geschwindigkeit begrenzen könne, wo es um Unfallschwerpunkte gehe. Zudem fragt er nach den Grundlagen für die erstellten Prognosen. Er möchte außerdem wissen, ob auch etwas für die Sicherheit des Radverkehrs von Ansbach in Richtung Altmühlsee getan werde.

Herr Schmidt antwortet, dass das Ziel sei, dass man die Bundesstraße grundsätzlich mit 100 km/h befahren könne, wie in Deutschland üblich. Bei weiterer Zunahme an Unfällen könnten natürlich irgendwann Geschwindigkeitsbegrenzungen die Folge sein, wenn sich bis dahin nichts baulich ändern lasse. Bei den Prognosegrundlagen sei man von einer LKW-Zunahme von 30 % ausgegangen. Man könne höhenfreie Querungen für Radfahrer bauen, dies koste dann eben mehr Geld. Aber gerade die Querungen bei Wallersdorf und Brodswinden wären es aus seiner Sicht wert, wenn dort bereits Verbesserungen umgesetzt würden. Vielleicht böte sich der Radweg an der B13 auch als einer der ersten Radschnellwege in der Region an.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in